

1 Textliche Festsetzung (BauNVO 1990)

1.1 Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

Stellplätze sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig. Garagen und Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig.

2 Örtliche Bauvorschrift (gem. § 86 BauO NRW)

2.1 Dachneigung

Die Dächer der baulichen Anlagen sind als Flachdach bzw. flach geneigtes Dach mit einer Dachneigung zwischen 0 -10 ° herzustellen.

3 Hinweise

3.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen

Mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27y, Kennwort: „Lilienthalstraße“ treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 27y, rechtskräftig seit dem 12.1.1973, außer Kraft.

3.2 Bodenfunde

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmal-schutzbehörde der Stadt Rheine und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe (LWL) - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel.: 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen 15 und 16 DSCHG NRW).

3.3 Baumschutz

Die Vorschriften der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Rheine sind zu beachten. Vor einer Baumentfernung ist ein Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung bei der Stadt Rheine zu stellen. Bei Baumaßnahmen sind die DIN 18920 / RAS LP 4 (Schutz von Bäumen, Sträuchern und Vegetation bei Baumaßnahmen) zu beachten.

3.4 Artenschutz

Eine Beseitigung von Gehölzen darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Vögel (d.h. nur im Zeitraum vom 1.10 bis 28.2) erfolgen. Bäume (ab Brusthöhendurchmesser von 30 cm) sind unmittelbar vor dem Eingriff auf mögliche Quartiere von Höhlenbrütern und Fledermäusen zu überprüfen. Gleiches gilt vor Arbeiten an Gebäudefassaden bzw. vor Abbrucharbeiten. Bei Befund sind weitere Arbeiten und Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde durchzuführen.

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NW S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung
6. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007